

---

## Einleitung.

Über das höchste Prinzip der Staatswirtschaft hat unsre staatswissenschaftliche Literatur schon viele Schriften und Theorieen aufzuweisen, welche in dieser und in jener Schule angenommen wurden und aus denen man eine Reihe mehrentheils wenig zusammenhängender Sätze entwickelte, die zum Theil bei ihrer Anwendung in der wirklichen Welt betrübende Folgen hervorgebracht haben. Ich finde es bei der Einleitung zu meinen vorliegenden staatswirtschaftlichen Betrachtungen und Berechnungen nützlich und nötig, mich über dis höchste Prinzip kurz zu erklären, damit der Beurtheiler des Ganzen in den Stand gesetzt werde, meine Ansicht der Dinge, die vielleicht von der gewöhnlichen hier und da abweicht, in einen Hauptgesichtspunkt zu fassen, und zu entscheiden, ob auch in meinen nachfolgenden Betrachtungen Konsequenz mit meinem obersten Grundsätze der Staatswirtschaft sei.

Der größte Theil unsrer theoretischen Staatswirtschaftslehrer wolte ein positives Prinzip der Wissenschaft aufstellen — und wirklich hätte Justi mit seinem Grundsätze: daß die Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit das oberste Prinzip aller

Staatswirtschaft, oder der Prüfstein sey, auf dem alle staatswirtschaftliche Unternehmungen, Gesetze und Vorschläge geprüft werden sollen, noch unter allen positiven Grundsätzen den besten Weg eingeschlagen, wenn der Begriff Glückseligkeit in unsrer Sprache überhaupt bestimmter wäre. Der Sonnenfels'sche Grundsatz: daß die Vergrößerung der bürgerlichen Gesellschaft durch Beförderung der Bevölkerung das höchste Prinzip der Staatswirtschaft, oder überhaupt der Staatswissenschaft seyn solle, mus mit so unendlich vielen Einschränkungen aufgestellt werden, daß er das erste Erfordernis eines obersten Prinzips einer Wissenschaft ganz verliert, welches Kürze und Deutlichkeit ist.

Ich habe bei meinen Betrachtungen über das Wesen der Staaten und der Staatsregierung einen andern Weg gewählt, und ich stelle ein Prinzip auf, das dem Staate nur negative Pflichten auflegt, nemlich: die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche der Kultur des physischen und ökonomischen, des moralischen und intellektuellen Wohlstandes einer Nation im Wege stehen.

Ich mus es meinen Lesern und Beurtheilern überlassen, dieses Prinzip genauere und im Einzelnen zu prüfen, da die Ausführung desselben über meinem iezigen Plane hinausliegt, aber ich glaubte, die Aufstellung desselben hier schuldig zu seyn.

Da meine folgenden Betrachtungen sich nur mit dem ökonomischen Wohlstande der Nation beschäftigen, und dieser nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche mit Reichthum einerlei Bedeutung hat, so ist die

Frage wol erst zu beantworten: worin der Reichthum einer Nation bestehe, oder was ihr ökonomischer Wohlstand sey?

Auch hier bestimmt eine negative Erklärung den Gegenstand genauer und verständlicher, als eine positive: man kann nemlich den Grad der Armuth mit bestimmteren Kennzeichen charakterisiren, als den Grad des Reichthums eines Volks. Wenn wir in einem Lande die produzierende und industriöse Klasse — den Bauer- und den Bürgerstand mit den dazu gehörenden Abstufungen in einer solchen Lage finden, daß diese Menschen durch ununterbrochene Thätigkeit und angestregten Fleiß nur soviel erwerben können, als sie täglich zu ihren unentbehrlichsten Bedürfnissen nötig haben, so werden wir dieses Land mit Recht arm nennen, und wenn auch einzelne Personen in demselben große Reichthümer besitzen; so nannten wir mit Recht das ehemalige Polen ein armes Land: der Bauerstand war in der größten Dürftigkeit, und ein Bürgerstand war nur in sehr wenig Städten zu finden, aber der angeessene Adel in den mehresten Provinzen dieses Reichs besaß große, obgleich durchgängig schlecht genutzte Reichthümer.

Es ist nötig, bei den Betrachtungen über den Wohlstand und den Reichthum einer Nation die verschiedenen Stände und Klassen derselben einzeln zu betrachten, um nicht in den so oft begangenen Irrthum zu verfallen, der ein Volk oder eine Provinz darum für reich hält, weil durch unverhältnismäßige Vertheilung des Nationaleinkommens und der lukrativen Erwerbszweige einige Klassen große Reichthümer besitzen, indem andre in Dürftigkeit leben.

Die Kennzeichen, welche den aufmerksamen und nachdenkenden Beobachter in seinem Urtheile über den Wohlstand ganzer Nationen leiten können, sind mancherlei; aber der Beobachter und Beurtheiler mus bei diesen Betrachtungen sehr auf seiner Hut seyn, um sich nicht von blendenden Vorurtheilen, von dunkeln Gefühlen, von einseitigen Berichten und von den Darstellungen solcher Schriftsteller zu voreiligen Schlüssen verleiten zu lassen, welche das bequeme System befolgen, alles zu loben oder zu tadeln, was sie nicht beurtheilen können oder wollen.

Die Kennzeichen von dem ökonomischen Wohlstande einer Nation können von denen des intellektuellen Wohlstandes nicht füglich getrennt werden, wenn man nicht durch die aus einzelnen Erfahrungen gezogenen Grundsätze zu Fehlschlüssen verleitet werden soll; da aber der intellektuelle Wohlstand des preussischen Staats in meinen Betrachtungen keinen Platz finden kann, und dessen allgemeine Kenntniß also vorausgesetzt werden muß, so wird mir durch diese Voraussetzung der Weg zur Auffuchung dieser Kennzeichen selbst erleichtert.

Das unverdächtigste Kennzeichen von dem ökonomischen Wohlstande einer Nation, welche den Grad von intellektueller Bildung erreicht hat, auf dem der preussische Staat steht, ist unstreitig in den Mitteln und den Kräften zu suchen, welche ein jedes einzelnes Mitglied des Staats hat, sich hinreichenden und bequemen Unterhalt zu verschaffen. Wenn daher alle Grund besitzende und alle Gewerbe treibende Bürger eines Distrikts aus eignen Kräften und mit eignem Vermögen (oder nach dem gewöhnlichen Ausdruck:

(schuldensfrei) ihr Gewerbe treiben können, so daß das Einkommen von ihren Grundstücken und von ihren Gewerben ganz ihrer eignen Disposition überlassen bleibt, so können wir diesen Distrikt wohlhabend nennen; der Wohlstand desselben wird in dem Grade vermindert, in welchem die Schulden der Einzelnen von ihren Grundstücken oder Gewerben steigen, und wird wieder vermehrt, je mehr diese Schulden nach und nach abbezahlt werden. Dieser Grundsatz zeigt zugleich den staatswirtschaftlichen Wert eines Standes in unsern zivilisirten Staaten an, dessen Vermehrung häufig als ein Zeichen des Wohlstandes angegeben worden ist, da sie vielmehr die Abnahme desselben charakterisiren sollte — dis ist der Stand der Kapitalisten oder Rentnirer, die von Geldzinsen leben.

Unsre Statistik besitzt leider! zu wenig Materialien für diesen Gegenstand, dessen fleißige Untersuchung und Bearbeitung uns in der Kenntniß von dem Wohlstande einzelner Distrikte und ganzer Provinzen weiter bringen würde, als alle andre Materialien, welche die Statistik bis jetzt lieferte; auch ich bin nur im Stande, einzelne Bruchstücke zu geben, und muß mich daher mehr an die nachfolgenden Kennzeichen des Wohlstandes halten, welche nach meiner eignen Überzeugung nicht so unverdächtig sind, und welche bei ihrem Gebrauch weit mehr Vorsicht erfordern.

Wenn die staatswirtschaftliche Verwaltung eines Staats nach positiven Prinzipien verfährt; wenn sie durch ihre Veranstellungen den Wohlstand ihrer Bürger befördern zu können glaubt; wenn sie über

das Prinzip: die Hinwegräumung aller Hindernisse, welche dem wachsenden Wohlstande der Nation im Wege stehen, hinausgeht, so werden viele ausserdem sichere Kennzeichen des Wohlstandes unsicher und der Beobachter, der Reisende, der theoretische Staatswirt bauen oft auf Sand, wenn sie einzelne Kennzeichen des Wohlstandes, welche sie hier und da finden, zu einem allgemeinen Urtheile über die ökonomische Lage der Nation gebrauchen wollen. Wenn wir z. B. in einem Lande schöne Pferde zum Ackerbau finden, deren Anblick uns erfreut, so sollten wir wol mit Recht schließen können, daß die Grundbesitzer hier wohlhabender seyn müssen, als da, wo wir nicht so schöne Pferde fanden; aber wie, wenn die Regierung durch kostbare Stuttereien und künstliche Beschälanstalten diesen Zweig der Ökonomie vor allen andern begünstigt? wenn sie glaubt, dadurch ihr Land wohlhabend zu machen, daß sie die Grundbesitzer gesetzlich anhält, schöne Pferde zu halten? wenn der Pferdehandel dort das Monopol eines einzelnen Bürgers oder einer Korporation ist, — dann kann dis nicht mehr ein Kennzeichen des wahren Wohlstandes seyn.

Die Preise der in einem Lande hervorgebrachten verkäuflichen Dinge geben uns zu der Vergleichung mit andern Ländern einen Maasstab, dessen Anwendbarkeit einer ernstlichen Würdigung bedarf. Wenn in einer Provinz des preussischen Staats der Durchschnittspreis für den Scheffel Roggen 1 Rthlr. und in einer andern 2 Rthlr. ist, so schließt man wol, daß die letztre Provinz wohlhabender sey, als die erstere; aber es gehören mehr Notizen von der

Verfassung der Provinz, mehr Kenntnisse von ihrer Lage, ihrer Beschaffenheit und ihrer Kultur dazu, um dieses Urtheil von dem Vorwurfe der Übereilung frei zu machen. Es kommt hier vorzüglich auf die Bestimmung des wahren Werts an, der oft von dem in unsern Nachrichten mit Geld angegebenen Verkaufswerte beträchtlich abweicht.

Der wahre Wert einer jeden verkäuflichen Sache ist der Preis, welcher von der natürlichen uneingeschränkten Konkurrenz bestimmt wird. Was der Scheffel Roggen auf einem Markte gilt, wo keine Abgabe, kein Zoll, keine Einschränkung der Aus- und Einfuhr statt findet, und wo uneingeschränkte Konkurrenz der Käufer und der Verkäufer ist, das ist sein wahrer Wert an dem bestimmten Orte und zu der bestimmten Zeit; einen andern Maasstab des wahren Werts einer verkäuflichen Sache haben wir nicht.

Daß bei unsern künstlich zusammengesetzten Stäaatsverwaltungen nur wenig Sachen ihren wahren Wert erreichen, oder ihn behalten haben, ist in die Augen fallend; die mehresten Waaren und Arbeiten haben einen Monopolpreis, oder einen durch künstlich hervorgebrachte Nebenumstände bestimmten Wert; wenn also bei einer Vergleichung des Wohlstandes einer einzelnen Provinz mit einer andern die höhern oder geringern Preise der Produkte dieser Provinzen einen richtigen Maasstab abgeben sollen, so ist es nötig, den wahren Kaufwert dieser Produkte in den Provinzen auszumitteln — eine Arbeit, deren Schwierigkeit einleuchtend ist.

Um etwas sicherer und brauchbarer zu dem Zweck der Vergleichung ist der Wert der liegenden Gründe. Wenn in einer Provinz ein Morgen Acker 30 Rthlr. gilt, der von derselben Güte in der andern Provinz 60 Rthlr. Kaufwert hat, so ist diese Notiz zur Vergleichung schon um deswegen sicherer als der des Getreidepreises, weil hier der Verkaufspreis dem wahren Werte näher kommt, wenn der Besitzer in der Benutzung seines Bodens zu verschiedenen Früchten nicht eingeschränkt ist. Ich werde indessen in der Folge Gelegenheit haben, dies näher auseinander zu setzen und bemerke hier nur noch: daß Einschränkungen im Kauf und Verkauf der Grundstücke, in dem Eigenthumsrechte über Grund und Boden, und die Beschaffenheit der höhern Polizei sichtbaren Einfluß auf die Bestimmung des Kaufwerts der Grundstücke haben; abgesehen von der Lage solcher Grundstücke an schiffbaren Strömen, bei volkreichen Städten &c., welche Umstände sich bei genauer Kenntniss der Provinz schon eher in Anschlag bringen und muthmaslich berechnen lassen; da hingegen die durch Einschränkungen, Monopole, verbietende und begünstigende Geseze der Regierung hervorgebrachten Veränderungen des wahren Kaufwerts keiner Berechnung fähig sind.

Wenn man, wie es wol billig ist, auf die Sicherheit des Reichthums einer Nation und auf die möglichste Unabhängigkeit desselben von Ereignissen ausserhalb des gegebenen Staats Rücksicht nimmt, so ist unter den Preisen der verkäuflichen Dinge unstreitig die Größe des reinen Ertrags, oder des Pächtertrags aller Grundstücke das sicherste Kenn-



zeichen des Reichthums und sie wird bei Vergleichung einzelner Provinzen gegen einander immer der unverdächtigste Maasstab des wahren Wohlstandes seyn; vorausgesetzt, daß ein Land überhaupt im Stande ist, seine Bewohner von den Erzeugnissen seines eignen Grundes und Bodens zu erhalten. Diese Voraussetzung ist auf den preussischen Staat völlig anwendbar, indem nur wenig Distrikte darin vorhanden sind, welche nicht so viel erzeugen, als zu dem Lebensunterhalte ihrer Bewohner nötig ist, und auch diese Distrikte von ihren preussischen Nachbarn mit deren Überfluß an solchen Produkten unterstützt werden. Dieser aus eigenem Grunde und Boden gezogene Reichthum hängt nicht von schwankenden Handelskonjunkturen ab und kann nicht durch die Veränderung der Staatswirtschaftssysteme anderer Nationen zerstört werden.

Die Notizen von dem Werte der in einem Staate aus- und eingeführten Waaren können ebenfalls bei den Betrachtungen über den Wohlstand und den Reichthum der Nation zu Hülfe genommen werden; es ist aber hier große Vorsicht nötig, um nicht aus richtigen Vorderätzen falsche Schlüsse zu ziehen. Manches Land würde weniger Waaren zur Ausfuhr liefern, wenn seine Einwohner wohlhabender wären, denn sie würden dann mehr konsumiren. Südpreußen hat weniger Schlachtvieh als Schlesien; die letzte Provinz führt kein Schlachtvieh aus und für Südpreußen ist es noch ein beträchtlicher Ausfuhrartikel; in Schlesien konsumirt der, der das Vieh zieht und der Städter mehr Fleisch als in Südpreußen, weil er wohlhabender ist. Noch weniger kann auf die

Menge der ausgeführten Fabrikmwaaren und verarbeiteten Produkte ein sicherer Schluß auf den Reichthum und den Wohlstand der Nation gegründet werden; sie bewirkt zwar in der Regel den Reichthum einzelner Fabrikunternehmer und Kaufleute, aber Tausende von Fabrikarbeitern und Tagelöhnern leben oft in der kümmerlichsten Lage und verdienen nur so viel, als sie für jeden Tag zu den nothwendigsten Bedürfnissen gebrauchen.

Der Nationalreichthum kann nicht durch die Menge des zu einer gewissen Zeit unter der Nation zirkulirenden Geldes, oder der bei Einzelnen vorhandenen Gold- und Silbervorräthe bewiesen werden; diese Metalle sind todte, keine Nationalzinsen tragende Kapitale, welche mit den Vorräthen von andern Waaren und mit den Gebäuden, die zu unserm Gebrauch und zu unsrer Bequemlichkeit dienen, in eine Klasse zu setzen sind. Wenn die Quantität des da seyenden Goldes und Silbers den Reichthum der Nationen bestimmte, so müßten jetzt alle Nationen beträchtlich reicher seyn, als vor 200 und mehrern Jahren, denn sie besitzen mehr edle Metalle, als sie damals besaßen. Das Einkommen der Nation muß jährlich wiederkehren; wenn eine Nation von 9 Millionen Menschen ihre jährlich nothwendigen Bedürfnisse nach Geld anschlägt, so würde eine ungeheure Quantität Gold und Silber dazu gehören, um diese Bedürfnisse zu bezahlen; wenn daher diese Nation von einem todten, keine Nationalzinsen tragenden Kapitale zehrt, so wird sie bald mit dessen Aufzehrung zu Stande kommen und von allem Gold und Silber entblößet werden.

Ich werde im Gange meiner Betrachtungen mich oft mit Geldsummen beschäftigen müssen, und mit den Ideen von Reichthum und Wohlstand verbinden wir auch gewöhnlich die Idee von Gold und Silber, oder Geld; es ist daher zu einer deutlichen Einsicht in die Zirkulation und in die Lehre vom Nationalreichthum und Wohlstand unumgänglich nötig, von diesem für alle Güter angenommenen Maasstabe deutliche Begriffe zu erhalten.

Die edeln Metalle, aus welchen das Geld gemacht wird, sind eben sowol genießbare Güter, als der vom Acker erzeugte Flach, die von den Schafen gewonnene Wolle und die aus der Erde gewonnenen Steinkohlen, ob sie gleich keiner so starken Abnutzung oder Konsumtion unterworfen sind; wir brauchen diese Metalle zu Hausgeräth, zu Verzierung des Geräths, der Kleidung *ic.*, und sie stehn also in dieser Hinsicht mit dem Eisen, dem Kupfer, dem Blei und allen Gütern, welche uns Grund und Boden gibt, in einem Range: sie können gekauft und verkauft werden; sie haben eben so einen durch Umstände bestimmten hier höhern, dort niedrigern Preis im Verhältnisse gegen andre Waaren; ihr jedesmaliger wahrer Wert wird eben so bestimmt, als der wahre Wert anderer Waaren. Es ist daher falsch und verwirrt ganz die Begriffe der Menschen, wenn das Gold und Silber ausschließlich für den Nationalreichthum ausgegeben wird, da es doch nur ein Theil desselben ist. Der Gebrauch, den die mehrentheils kultivirten Völker von einem Theile dieser Metalle machten, indem sie dieselben zum allgemeinen Zeichen oder zu Marken im Handel und Wandel

und im großen Weltverkehr anwendeten — dieser Gebrauch hat die Begriffe von dem eigentlichen Wesen des Goldes und Silbers verwickelter gemacht und hat diesen Metallen als genießbaren Gütern zweierlei Bestimmungen gegeben.

So bald das Gold und das Silber gemünzt ist und im Handel und Wandel umläuft, hört es auf, ein genießbares Gut zu seyn, und es wird nun gleichsam ein Mittel der Staatspolizei, um das gegenseitige Verkehr im Lande und mit andern Völkern möglich zu machen und zu erleichtern. Die edeln Metalle sind von allem, was uns die Natur gibt, das beste und bequemste Material, was zu diesem Gebrauch im Handelsverkehr angewendet werden konnte, und es würde mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft seyn, wenn eine Nation ein andres Material zu diesem Gebrauch in den Welthandel einführen wollte; nur durch das Übereinkommen aller handelnden Völker wäre es möglich (aber nicht nützlich) ein anderes Material zu diesem Gebrauch einzuführen.

Für den innern Handel und das Verkehr eines einzelnen Staats könnte mit weniger Schwierigkeiten ein anderes Material an die Stelle dieser edeln Metalle gesetzt werden, und wir haben Beispiele, daß dis auch hier und da geschehen ist. Das gewöhnlichste an die Stelle des Goldes und Silbers gesetzte Zeichen ist Papiergeld, oder die mit dem Stempel der Regierung, ja selbst einzelner Privatpersonen versehenen Papiere, auf welchen das Verhältniß derselben gegen genießbare Güter und Arbeit (aber auch durch eine Geldbenennung) angezeigt ist.

Wenn man die größere Leichtigkeit, solche Zeichen nachzumachen, und die Unbequemlichkeit des leicht vertilgbaren Papiers nicht in Anschlag bringen will, so würde es für den Reichthum des Staats und für den Wohlstand seiner Bewohner ganz gleichgültig seyn, ob Geld von Gold und Silber oder Geld von Papier in demselben beim innern Verkehre gebraucht würde; nur im Verkehre mit andern Völkern bekommt die Sache eine andre Gestalt. Hier fehlt dem Papiergelde die überall anerkannte Autorität; hier werden die Befehle der Regierung, welche diese Polizeieinrichtung in ihrem Staate machte, nicht respektirt, und die Nation, welche dennoch nicht von ihrem Plane abgehn wollte, würde sich allen den Unbequemlichkeiten, Schwierigkeiten und Unvollkommenheiten im Handel und Wandel unterwerfen müssen, welche in den ältern Zeiten bei Nationen, die kein Geld hatten, den Handel erschwerten, und es würde aller Verkehr mit Fremden durch Tausch einer Quantität genießbarer Güter gegen eine andre Quantität solcher Güter nach dem von beiden Theilen angenommenen Werte abgemacht werden müssen.

Die Bequemlichkeit bei Bestimmung des Werts aller genießbaren Güter, welche wir dem Gelde zu verdanken haben, hat auf staatswirtschaftliche Betrachtungen und Berechnungen den wohlthätigsten Einfluß gehabt, diese sind durch Hülfe des Geldes möglich und nützlich geworden; aber eben die leichtere und bestimmtere Berechnungsart hat auf der andern Seite eine größere Vorsicht und Behutsamkeit in unsern staatswirtschaftlichen Betrachtungen nötig gemacht, um nicht bei den Bestimmungen der

Güter nach Geldsummen zu vergessen, daß diese Geldsummen nicht die Güter oder der Reichtum selbst sind, sondern nur der Maasstab, nach dem diese berechnet werden können.

Ich würde, um diese Verwechslung des Maasstabes mit der zu messenden Sache selbst zu verhüten, in meiner Abhandlung gern die Masse der genießbaren Güter auf eine andre Art angegeben und berechnet haben, wenn nicht ein jeder anderer Maasstab (z. B. nach Scheffel Roggen) noch weit größere Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten bei sich führte, welche dann noch mehr Irrthümer und falsche Schlüsse veranlassen.

Es mag immer eine schwierige Aufgabe scheinen, auch bei den detaillirtesten statistischen Notizen den Grad des Reichtums und des Wohlstandes einer Nation mit Zahlen auszudrücken, und die Erfahrung lehrt gar oft, wie viele Mißgriffe von theoretischen Schriftstellern gethan werden, wenn sie aus den bekannten statistischen Angaben, Schlüsse auf den Reichtum einer Nation ziehen wollen. Es ist daher nothwendig, den Wert statistischer Notizen überhaupt festzusetzen, ehe man die Anwendung derselben zu einer Darstellung der Stufe des Reichtums und des Wohlstandes, auf welcher eine Nation steht, unternimmt.

Der Wert aller statistischen Angaben wird zuerst durch ihre innere Glaubwürdigkeit bestimmt, welche zum Theil durch das Nachdenken ohne alle praktische Erfahrung geprüft und gemessen werden kann, deren Prüfung aber auch zum Theil Erfahrung und Kenntniss der Staatsverwaltung erfordert. Daß Aus-

und Einfuhrlisten von Handelsstädten und Häfen wenig innere Glaubwürdigkeit haben, lehrt uns das Nachdenken, denn ihre Sicherheit gründet sich auf die Angaben von vielen Privatpersonen, welche bei einer falschen Angabe oft das größte Interesse haben; und die Kontrolle der Offizianten, die bei den Zöllen und bei den Behörden, welche dergleichen Notizen sammeln, angestellt sind, kann durchaus nicht so genau seyn, und so ins kleine Detail eingehen, daß von solchen Angaben Wahrheit zu erwarten ist. Wenn die Angabe der Ein- und Ausfuhr nach den Waaren und deren Gewicht oder Maaß bestimmt ist, so kann man schon mit mehr Sicherheit darauf bauen, als wenn blos der Wert der Waaren nach Gelde bestimmt wird, und das letztre wird doch fast durchgängig verlangt, um der Angabe und den Summen ein mehr statistisches und in die Augen fallendes Ansehn zu geben. Das Trügliche solcher Summen wird gleich groß seyn, wenn die Kaufleute, oder wenn die Zolloffizianten den Wert der Waaren taxiren; erstre haben in den mehresten Fällen Vortheil dabei, den Wert niedriger oder höher, als er wirklich ist, anzugeben, je nachdem sie Zoll geben sollen oder Bonifikation hoffen können. Die Zolloffizianten haben Satzgrundsätze, die oft von dem wahren Wert der Waaren beträchtlich abweichen, und bei beiderlei Angaben bleibt es immer unbestimmt, ob der Wert der Waaren nach dem Einkaufs- oder nach dem Verkaufspreise bestimmt ist, ob die Fracht und die Arbeitskosten beim Ein- und Ausladen darunter begriffen sind oder nicht; auch kann eine Abänderung in den Formalitäten bei den Zöllen, oder in den

Laggrundsätzen der Offizianten die Summen beträchtlich vermindern oder vermehren.

Dieser Mangel an innerer Glaubwürdigkeit macht solche Notizen schon sehr zweideutig und ihre Anwendung zu Folgerungen gefährlich; und — wenn nun auch wirklich alle die Schwierigkeiten gehoben wären, welche diese Glaubwürdigkeit mindern, oder ganz vernichten, so charakterisiren dergleichen Angaben und Berechnungen, mit welchen manche statistische und staatswirtschaftliche Schrift geziert ist, den Reichthum und Wohlstand eines Landes doch nicht besser, als die Listen der Kommunikanten die Moralität der Menschen charakterisiren.

Keine Gattung statistischer Tabellen und Notizen ist von jeher mehr gemißbraucht worden, als die Handelstabellen, welche die Ausfuhr und Einfuhr, die Durchfuhr, den Handelsprofit und die Handelsbilanz anzeigen sollen. Die vollständigsten Nachrichten für die preussischen Provinzen haben in diesem Theile der Statistik Zimmermann für Schlesien, Brüggemann für Pommern und Bratring für die Kurmark geliefert. Den Wert solcher Tabellen in Absicht auf ihre innere Wahrheit habe ich eben betrachtet, und es ist nur noch nöthig, ihren Wert in Absicht auf ihre Anwendung zu Resultaten zu untersuchen.

Die von Brüggemann über den Handel von Pommern im Jahre 1798 bis 1799 mitgetheilten Tabellen enthalten folgende Rubriken:

1) Verzeichniß des Werts der im Jahre 1798 bis 1799 in Pommern eingeführten fremden Waaren,



ren, speziell aus welchen Ländern und in Summe für 2,244,848 Rthlr.

2) Verzeichniß des Werts der in demselben Jahre aus Pommern ausgeführten inländischen Produkte und Fabrikwaaren, speziell nach welchen Ländern und in Summe für 3,084,345 Rthlr.

3) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre nach Pommern aus andern preussischen Provinzen eingeführten inländischen Produkte und Fabrikwaaren, speziell aus welchen Provinzen und in Summe für 2,431,623 Rthlr.

4) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre durch die in den pommerschen Städten ansässigen Kaufleute in fremde Länder und andre preussische Provinzen wieder ausgeführten fremden Waaren, speziell nach welchen Provinzen und in Summe für 1,470,393 Rthlr. — Die Abgaben davon betragen 9426 Rthlr.

5) Verzeichniß des Werts der fremden Transitogüter, welche in diesem Jahre in Pommern für Rechnung fremder Kaufleute aus fremden Ländern angekommen und, nachdem von denselben der Transitompost und die Durchgangsaccise erhoben worden, nach fremden Ländern durchgeführt worden sind, speziell aus welchen Ländern und in Summe für 635,569 Rthlr. — Die Abgaben davon betragen 11,932 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf.

6) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre für Rechnung der Magdeburger, Berliner, Frankfurter, Schlesier und anderer Fremden seewärts einge-  
kommenen und durch Pommern gegangenen Waaren

(mit Anzeige der Waaren nach ihrer Quantität und ihrem Wert) in Summe für 4,255,165 Rthlr.

7) Verzeichniß des Werts der in diesem Jahre für Rechnung der Magdeburger, Berliner, Frankfurter, Schlesier und anderer Fremden seewärts ausgegangenen und durch Pommern durchgegangenen Waaren (nach derselben Form, wie das vorige) in Summe für 1,285,593 Rthlr. — Von beiden Artikeln haben die Expeditionsgebühren, kleinen Kosten und Abgaben 140,402 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. betragen.

8) Nachweisung des Handelsverkehrs der Provinz Pommern in diesem Jahre. — Hier sind alle Summen unter ihre Rubriken zusammengestellt, gehörig addirt und subtrahirt, und das Resultat gezogen: daß Pommern in diesem Jahr, bei diesem Verkehr, einen reinen Profit von 950,628 Rthlr. gehabt haben soll.

Die von Bratring in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg mitgetheilte Handelstabelle der Kurmark hat folgende Rubriken:

1) Importationstabelle der Kurmark im Jahre 1799 mit Anzeige der Waaren und den beiden Kolonnen, ob sie aus dem Auslande oder aus andern preussischen Ländern gekommen sind; in Summe für 5,558,421 Rthlr. 18 Gr. aus fremden, und für 5,313,802 Rthlr. 6 Gr. aus andern preussischen Provinzen.

2) Exportationstabelle der Kurmark in diesem Jahre, in Summe für 5,447,229 Rthlr.

Die dritte Tabelle giebt dieselben Angaben, welche die erste und zweite giebt, und ist nach den Län-

dem eingetheilt, woher die Waaren gekommen und wohin sie gegangen sind.

Die vierte Tabelle zeigt die durch die Kurmark geführten Transitogüter an: für Rechnung fremder Kaufleute sollen sie 226,124 Rthlr. und für Rechnung inländischer Kaufleute 110,778 Rthlr. betragen haben.

Die sogenannte Schlussfolge ist: daß die Provinz in diesem Jahre 5,601,466 Rthlr. bei diesen Gewerben verloren haben soll.

Zimmermann giebt in seiner kleinen sehr reichhaltigen Schrift: über den Wohlstand Schlesiens, folgende Notizen.

Die Provinz hat vom Jahre	
1781 bis 1785 ausgeführt an	
Waaren für . . . . .	48,800,000 Rthlr.
Vom Jahre 1794 bis 1798	52,500,000 —
<hr/>	
Summe in 10 Jahren	101,500,000 Rthlr.

Die Einfuhr an Waaren hat betragen

von 1781 bis 1785 41,400,000 Rthlr.  
— 1794 — 1798 45,300,000 —

Summe in 10 Jahren	86,700,000 Rthlr.
--------------------	-------------------

Gewinn der Provinz	14,800,000 Rthlr.
--------------------	-------------------

Durch die Gefälligkeit dieses Mannes erhielt ich auch eine spezielle Tabelle über den Handel Schlesiens im Jahre 1802 bis 1803, welche folgende Resultate giebt:

1) Die Einfuhr der Waaren	
betrug . . . . .	10,403,583 Rthlr.
2) Die Ausfuhr . . . . .	12,139,854 —
3) Der Intermediarhandel . . . . .	1,314,966 —
4) Gewinn vom letztern . . . . .	39,342 —
5) Zollabgaben vom Handel . . . . .	65,455 —
Gewinn für die Provinz	1,841,068 Rthlr.

Nach desselben Angabe soll die Einfuhr von Ostpreußen jährlich zwischen 3 und 4 Millionen und die Ausfuhr zwischen 2 und 3 Millionen Rthlr. betragen.

Eben so soll die Einfuhr von Westpreußen jährlich 4,500,000 und die Ausfuhr 3,500,000 Rthlr. betragen.

Die sämtliche Aus- und Einfuhr der Waaren in allen preussischen Staaten, ausgenommen Südpreußen und Danzig, soll nach ihm 70,000,000 Rthl. betragen.

Welche Resultate für den Nationalreichtum und den Wohlstand des preussischen Staats und der genannten Provinzen lassen sich nun aus diesen für völlig authentisch zu betrachtenden Nachrichten ziehen?

Alle diese und andre ähnliche oft so wichtig betrachtete und mit großem Geräusch bekannt gemachte Handelstabellen beziehen alle sogenannte Handelsbilanz auf Gold und Silber oder Geld. Wenn die Brüggemannsche Tabelle behauptet: daß Pommern in dem Jahre 1798, 950,628 Rthlr. gewonnen habe, so soll das heißen; die Provinz ist in diesem Jahre um diese Summe reicher an Gold und Silber geworden. Diese Tabellen betrachten das Gold und Silber nicht als Waare, welches es doch eben so ist,

als das aus- oder eingeführte Getraide, Holz und Eisen; man findet das Gold und das Silber also nicht in den Ein- und Ausfuhrlisten, welches doch nothwendig geschehen müßte, wenn die Tabelle sichere Resultate geben soll.

Wenn die Tabellen angeben, daß Schlesien in einem Zeitraume von 10 Jahren für 14,800,000 Rthlr. Waaren mehr aus- als eingeführt hat, so läßt sich für diese Provinz mit Sicherheit schließen, daß sich die Summe der 14,800,000 Rthlr. in folgende 3 Anthteile auflöse: 1) in die Summen, um welche die ausgeführten Waaren zu hoch und die eingeführten zu niedrig angegeben sind; 2) in die Summen für Waaren, welche heimlich ins Land gekommen sind, und 3) in die Summen, welche in Gold und Silber oder in gemünztem Gelde als Überschuß aller Abgaben nach Berlin, als Abgaben und nicht aufgeführte Versendung an Gelde nach andern Ländern und als Zinsen von Kapitalien, welche von Ausländern nach Schlesien geliehen worden sind, in diesem Zeitraume geschickt wurden. — In einigen Provinzen, vorzüglich in solchen, wo das vorhandene baare Geld zur Betreibung des innern Verkehrs nicht hinreicht, kommt noch eine vierte, aber verhältnißmäßig sehr geringe Portion hinzu, nemlich die Vermehrung des im Lande zirkulirenden baaren Geldes.

Wäre die Quantität des in Schlesien vorhandenen Goldes und Silbers in einem so kurzen Zeitraume um so viele Millionen vermehrt worden, und würde sie noch jährlich um 1 bis 2 Millionen vermehrt, so würde dis keine erfreuliche Folgen für

Schlesien haben: Gold und Silber würden dort im Werte sinken, wie eine jede Waare, mit welcher ein Markt überhäuft wird; alle Produkte und alle Arbeit würden eben dadurch im Preise steigen und Schlesien würde bald aufhören, mit seinen Waaren durch geringen Preis die Konkurrenz der Ausländer auszuhalten; aber — wir haben dieses Übel weder in Schlesien noch in irgend einer andern Provinz des preußischen Staats zu besorgen; ein vernünftiger Mensch und eine ganze Nation verkauft, um kaufen zu können, sucht Gold und Silber zu erhalten, um sich andre Waaren und Genüsse dafür verschaffen zu können; je mehr Waaren ein Land ausführt, desto mehr wird es wieder einführen, und eine so kultivirte Provinz als Schlesien ist, wird wenig mehr Gold und Silber durch seinen Handel gewinnen, als der Luxus dort jährlich konsumirt oder vernichtet.

Was soll man aber zu den Behauptungen sagen: daß Ost- und Westpreußen jährlich 2 Millionen Thaler an Gold und Silber im Handel mit dem Auslande an das letzte verlorren? Beide Provinzen erzeugen weder Gold noch Silber, beide müssen jährlich die Überschüsse ihrer Abgaben in Gold und Silber nach Berlin einschicken, und beide sind doch in den neueren Jahren an edeln Metallen eher reicher als ärmer geworden! Hier könnte man denn wohl durch die Erfahrung beweisen, daß die Provinzen, welche mehr Waaren einführen als ausführen, reicher werden; indessen ist hier nur mein Zweck, zu zeigen: daß diese Notizen und mühsam zusammengesezten Tabellen, bei denen man den Fleiß und die

Aufmerksamkeit ihrer Verfertiger bewundern muß, nicht zu solchen Resultaten gebraucht werden können, zu denen sie in so vielen statistischen und staatswirtschaftlichen Schriften gebraucht werden.

Die Anwendbarkeit der Notizen von der Volkszahl und der Summe der von den Fabrikanten gelieferten Waaren zu Berechnungen über den Reichtum und den Wohlstand des Staats, werde ich in der Folge näher zu betrachten Gelegenheit haben.

Die Tabellen von der Aussaat und dem Durchschnittsertrage aller Grundstücke und von der Menge des vorhandenen Viehes aller Art, sind nicht blos die brauchbarsten Quellen zu einer berechnenden Statistik, sondern sie sind auch glücklicherweise die glaubwürdigsten unter allen, und die fortgesetzte Aufmerksamkeit der höhern Staatsbehörden kann ihnen eine Vollkommenheit und eine über alle Zweifel erhabene Sicherheit geben, welche von allen vorher genannten statistischen Notizen unmöglich ist. Diese Tabellen werden im Einzelnen, durch die Schulzen auf den Dörfern, die Beamten auf den Ämtern und die Magisträte in den Städten aufgenommen, und hier kann der Aufmerksamkeit der örtlichen Unterbehörden nicht leicht ein Scheffel Aussaat entgehen, da diese Offizianten die Feldflur ihres Orts genau kennen und die vielleicht willkürliche und zu geringe Angabe einzelner Ackerbesitzer schon nach ihrer Kenntniß des Bodens zu beurtheilen wissen; noch leichter ist's, bei der Angabe vom Viehstande Fehler zu vermeiden und Verleugnungen zu entdecken — und so kann dieses Tabellenwesen mit völligem Rechte die sicherste Grundlage staatswirtschaftlicher Berechnungen seyn.

Der Mangel an sichern und allgemeinen Notizen der Art und falsche Begriffe von Produktion und Zirkulation haben bis jetzt den staatswirtschaftlichen Theil unsrer Statistik so trocken, unzuverlässig und fragmentarisch erhalten, und diese Wissenschaft wird ohne deutliche Begriffe über staatswirtschaftliche Gegenstände immer nur eine Zusammenhäufung todter Zahlen bleiben, die das Gedächtniß anfüllen, ohne den Verstand zu befriedigen, die bei dem größten Reichthum historischer Notizen und bei dem genauesten Detail derselben uns keine deutliche Einsicht in die Kräfte des Staats, den Wohlstand seiner Bewohner und die mehr oder minder glückliche Lage derselben zu geben im Stande sind.

Bei meinen Berechnungen habe ich folgende Angaben von der Größe der einzelnen Provinzen des preussischen Staats nach □ Meilen zum Grunde gelegt, welche ich zwar nicht verbürgen kann, da sich die wenigsten auf Vermessungen gründen; welche aber sämtlich aus den mir am sichersten scheinenden Quellen genommen sind.

1)	Das Ostpreussische Kammer-		
	departement . . . . .	409	□ Meilen.
2)	— Littauensche . . . . .	295	—
3)	— Marienwerdersche . . . . .	406	—
4)	— Brombergische . . . . .	200	—
5)	— Posenische . . . . .	408	—
6)	— Kalischer . . . . .	332	—
7)	— Warschauer . . . . .	218	—
8)	— Bialystoker . . . . .	452	—
9)	— Plozker . . . . .	326	—
10)	Schlesien . . . . .	683	—



11) Pommern . . . . .	506	□ Meilen.
12) Neumark . . . . .	206	—
13) Kurmark . . . . .	447	—
14) Magdeburg und Zubehör . . . . .	104	—
15) Halberstadt und Hohenstein . . . . .	46	—
16) Ostfriesland . . . . .	54	—
17) Kleve und Antheil von Mörz . . . . .	22	—
18) Graffschaft Mark und Zubehör . . . . .	45	—
19) Minden . . . . .	31	—
20) Ravensberg . . . . .	27	—
21) Leflenburg . . . . .	6	—
22) Lingen . . . . .	9	—
23) Paderborn . . . . .	54	—
24) Ansbach . . . . .	54	—
25) Baireuth . . . . .	65	—
26) Hildesheim . . . . .	46	—
27) Eichsfeld mit Zubehör . . . . .	36	—
28) Erfurt mit Zubehör . . . . .	12	—
29) Münster mit Zubehör . . . . .	70	—
30) Neuchatel und Vallengin . . . . .	17	—

---

Summe 5586 □ Meilen;

jede zu 22,222 Mgd. Morg.

(à 180 □ Ruthen) 40 □ Ruthen.